

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 33 (1917)

**Heft:** 7

**Rubrik:** Bau-Chronik

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 22.01.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Organ  
für  
die Schweiz.  
Meisterschaft  
aller  
Handwerke  
und  
Gewerbe,  
deren  
Zunungen und  
Vereine.

# Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges  
Geschäftsblatt  
der gesamten Meisterschaft

XXXIII.  
Band

Direktion: **Fenn-Goldinghausen Erben.**

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 8. 60, per Jahr Fr. 7. 20  
Inserate 25 Cts. per einspaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen  
entsprechenden Rabatt

Zürich, den 17. Mai 1917.

**Wochenspruch:** Schweigen und denken  
kann niemand kränken.

## Bau-Chronik.

**Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich** wurden am 5. Mai für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen erteilt: A. von Muralt, Ar-

chitekt, für einen Umbau im Dachstock und eine Treppe im Vorgarten Renggerstraße 44, Zürich 2; J. Obrecht für einen Laden Brandschienteststraße 164, Zürich 2; Müller-Schenkel für ein Wohnhaus und einen Lager-schuppen mit Ökonomiegebäude Hardstraße 78 Privatstraße 75, Zürich 4; H. Wismer für einen Umbau Dorfstraße 4, Zürich 6; Petr. Adler für einen Schuppenanbau an das Gebäude Verf.-Nr 132 d, Zobelhoffstr. 234, Zürich 7; C. Ehrensberger-Halldimann für ein Portal in der Einfriedung Freiestraße 202, Zürich 7; S. Kahn für ein Einfamilienhaus mit Einfriedung Mittelbergstraße Nr. 18, Zürich 7; M. Koch-Ghle für ein Einfamilienhaus mit Autoremise Nislingstraße 8, Zürich 7; S. Sutter für ein Einfamilienhaus Sonnenbergstraße 51, Zürich 7; A. Witmer Karver, Architekt, für 2 Autoremisengebäude Kraftstraße 58, Zürich 7.

Baubewilligungen v. 11. Mai: 1. Stadt Zürich für ein Gerätehäuschen mit Pissoir an der Badener-Zwilerstraße, Zürich 4; 2. L. Feust für eine Autoremise und Verbreiterung der Treppe in der Stützmauer Goldauer-

straße 38, Zürich 6; 3. H. Wismer für einen Umbau Dorfstraße 4, Zürich 6; 4. Bischoff & Wetdeli für ein Gartenhaus und Verlängerung der Einfriedung Dolder-tal 7, Zürich 7; 5. M. Homberger für ein Einfamilienhaus mit Einfriedung Aurorastraße 59, Zürich 7; 6. St. Olbrich für ein Vordach Wytkonerstraße 60, Zürich 7; 7. Frau Ida Bischer-Maschle für ein Hühnerhaus, ein Gartenhaus und eine Einfriedigung Zollikerstraße 229, Zürich 8.

**Städtische Bankredite in Zürich.** Beim Großen Stadtrate wird vom Stadtrat für den Ausbau des Werdgäßchens zwischen Morgartenstraße und Geleiseübergang über die linksufrige Zürichseebahn, sowie für die Erstellung einer provisorischen Verbindungsstraße zwischen Werdgäßchen und Schimmelstraße ein Kredit von 48,000 Franken auf Rechnung des außerordentlichen Verkehrs eingeholt.

**Umbauten an der Bahnhofstraße in Zürich.** Im Herbst 1916 wurde in der Bahnhofstraße die Geleisestrecke vom Bahnhofplatz bis zur Uraniastraße umgebaut; für das laufende Jahr ist der Umbau von der Uraniastraße bis zum Paradeplatz vorgesehen.

Auch dieses beim Umbau der Pferdebahn im Jahre 1900 verlegte Geleise ist dem immer stärker werdenden Verkehr nicht mehr gewachsen; schon seit einer Reihe von Jahren sind die Schienen lose, in Folge dessen die anschließenden Fahrbahnbeläge in Unordnung, so daß sie viel Unterhalt verlangen. Eine einwandfreie Fahrbahn

kann nur durch gänzliche Neuverlegung der Geleise erstellt werden, zu welchem Zwecke sowohl der alte Oberbau als auch der Unterbau entfernt werden müssen.

Für die Neuverlegung des neuen Oberbaues werden, wie üblich, die Schienenstöße aluminothermisch geschmolzen und die neuen Geleise werden mittelst Verankerungen aus Schienenstücken mit dem Unterbeton starr verbunden. Als Schienenunterguß wird eine Guß-Asphaltemischung gewählt und als Belag erhält die Fahrbahn wieder Stampfasphalt. Die Arbeiten werden gemeinsam von der Straßenbahn und dem Straßeninspektorat ausgeführt.

Für den Straßenbahnbetrieb erfolgt keine Störung, da er beidseitig der Baustelle auf provisorischem Geleise geführt werden kann. Der übrige Fahrverkehr bleibt während der etwa 2½–3 Monate dauernden Bauzeit gänzlich gesperrt und wird auf die benachbarten Straßen verwiesen.

**Zu den Ausgaben für den Bahnbau im Jahre 1916** bemerkt der Bericht der Generaldirektion der Schweizerischen Bundesbahnen: Im Baubudget für das Jahr 1916 war eine Ausgabe von 27,840,540 Fr. vorgesehen. Das wirkliche Erfordernis blieb um rund 4 Mill. Fr. unter dem budgetierten Betrage. Dies ist nicht etwa darauf zurückzuführen, daß der Fortschritt der Bauarbeiten absichtlich gehemmt worden wäre, sondern findet seine natürliche Erklärung darin, daß gewisse Bauten, für die eine Ausgabe vorgesehen war noch nicht begonnen werden konnten, weil das Plangenehmigungsverfahren sich nicht so rasch abwickelte, als bei der Aufstellung des Budgets angenommen worden war. Immerhin ist nicht zu verkennen, daß auch die Verhältnisse einer ausgedehnten Bautätigkeit nicht günstig waren. Der Mangel an Arbeitskräften, die erhebliche Steigerung der Preise und die Schwierigkeit der Beschaffung gewisser Baumaterialien haben einen hemmenden Einfluß ausgeübt. So mußte der Bau der neuen doppelspurigen Sitterbrücke bei St. Gallen verschoben werden, weil die Ausschreibung kein befriedigendes Ergebnis zeitigte und weil es bei einem so großen Werke sehr nachteilige Folgen haben könnte, wenn wegen Mangels an Arbeitern oder Baumaterialien eine Verzögerung oder sogar eine Einstellung eintreten müßte. Im Hinblick auf die hohen Eisenpreise und die Schwierigkeit der Beschaffung gewisser Sorten von Konstruktionsstählen mußte sodann die Erstellung der neuen Rheinbrücke bei Ragaz, einer zweiten Brücke über die Landquart im Bahnhof gleichen Namens sowie die Auswechslung und Verstärkung verschiedener anderer eiserner Brücken zurückgestellt werden. Auch das zweite Geleise Wisp-Brig, dessen Unterbau vollendet ist, konnte dem Betrieb nicht übergeben werden, weil die Schienen noch nicht eingelegt sind.

Trotz diesen durch den Krieg herbeigeführten schwierigen Verhältnissen konnten aber doch einige wichtige Bauten, die das Baubudget seit einer Reihe von Jahren stark belasteten, zum guten Ende geführt werden. Es wird besonders auf die Eröffnung der neuen Hauensteinlinie und der Sionzerseebahn hingewiesen.

Auf Wunsch des Regierungsrates des Kantons St. Gallen prüfte die Generaldirektion der Schweiz. Bundesbahnen neuerdings die Frage, ob eine leistungsfähige Abkürzungslinie Richterswil—Zug gebaut werden sollte, die einen direkten Schnellzugsverkehr St. Gallen—Zug—Luzern ermöglichen würde. In ihrer Antwort vom 3. Juni wies die Generaldirektion nach, daß der Verkehr von St. Gallen und dem Toggenburg nach dem Gotthard nicht von solcher Bedeutung sei, daß es sich, selbst in normalen Zeiten rechtfertigen ließe, neben der bestehenden, wegen der Maximalsteigung von 50‰ allerdings

ungünstigen Linie Rapperswil—Goldau, eine neue Linie Pfäfers—Baar oder Wädenswil—Sihlbrugg im Kostenbetrage von etwa 13 bezw. 6 Mill. Fr. zu bauen.

**Bauliches aus Uster (Zürich).** Der Gemeinderat von Uster unterbreitet dem Regierungsrat ein Projekt über die Errichtung einer hauswirtschaftlichen Schule in der Schlosslegenschaft, und beantragt der Gemeindeversammlung die Schaffung neuer Räume für die Waffensammlung und Wahrung der historisch wertvollen Momente des Schlosses durch bauliche Veränderungen.

**Errichtung eines öffentlichen Schwimmbades in Glarus** in einem Kostenbetrage bis zu maximal 50,000 Fr., wurde von der Gemeindeversammlung beschlossen. Die Gemeindeversammlung vom 25. April 1915 hat dem Gemeinderat zwar bereits Vollmacht und Auftrag erteilt, die Erd- und Betonarbeiten für ein offenes Schwimmbad als Notstandsarbeiten vorzunehmen. Hiesfür wurde ein Kredit von 15,000 Fr. eröffnet. Der Gemeinderat hat inzwischen die Frage weiter studiert und ist zur Überzeugung gelangt, daß eine künstliche Vorwärmung unseres Hydrantenwassers nicht nötig ist. Die Erfahrungen und Temperaturmessungen in der Badanstalt Müllödi haben dieses Resultat erhärtet. Das vorliegende generelle Projekt sieht eine Bassin-Länge von 30 m und eine Breite von 20 m vor. Der Gesamthalt beträgt 1350 m³. Als Bauplatz ist vom Gemeinderat das Eisfeld auf Erlen bezeichnet worden. Kostenvoranschlag: 46,500 Fr. Der Gemeinderat beabsichtigt, das Projekt erst nach Wiederkehr einigermaßen normaler Zeiten auszuführen, d. h. will den Zeitpunkt des Baubeginnes je nach den Verhältnissen bestimmen. Schulrat Dr. Stäbli sprach für Nichttreten auf den Antrag. Eine Schwimmanstalt, die nur der Jugend diene, taugt nichts. Dafür werfe man doch nicht 50,000 Fr. hinaus. Der Gemeinderat soll eingeladen werden, die Frage der Errichtung einer öffentlichen Wannenbadanstalt zu prüfen, die jedermann zugänglich sei. Entgegen diesem Votum und einem Verschlagsantrag von Herrn Landrat B. Schmid traten Tagewogt Schuler und Gemeinderat Nebli für die Vorlage ein. Mit starker Mehrheit wurde der Antrag des Gemeinderates zum Beschluß erhoben und damit die Errichtung eines offenen Schwimmbades zum zweiten Male beschlossen.

**Bauliches aus Solothurn.** (Aus den Verhandlungen des Gemeinderates.) Für den Einbau eines neuen Belages in Heberli-Schotter in das Trottoir von der Postfiliale bis zum Hotel Terminus wird der notwendige Kredit aus dem Straßenbau- und Kanalisationsfonds bewilligt.

Durch Erstellung zweier Neubauten am Maulbeerweg wird der Bau der Kanalisation bis zu diesen Gebäuden mit Anschluß an den Kanalisationsstrang in der Feldenhübelstraße notwendig. Die Kosten belaufen sich auf zirka Fr. 3080. Hiesfür wird der Nachtragskredit aus dem Straßenbau- und Kanalisationsfonds bewilligt.

Der neuen Situation für die Wartehalle der Solothurn—Niederbipp-Bahn in St. Katharinen wird die Genehmigung erteilt. Das Gebäude wird auf die Nordseite der Straße, an die östliche Ecke Straße Friedhofseingang verlegt. Auf den Anbau einer Abortanlage wird verzichtet.

Die defekt gewordene Heizungsanlage im Theater muß erneuert werden. Sie ist bei diesem Anlaß durch Anbringen einer Batterieverteilung zu verbessern, welche es ermöglicht, die Bühne für sich allein zu heizen. Die Kosten belaufen sich auf zirka Fr. 2150 und es wird hiesfür der notwendige Nachtragskredit aus dem allgemeinen Kredit des Gemeinderates bewilligt.



Infolge eingelangter Kaufsofferten für die Glacimatte südlich der Spitalchance, längs der Bahnlinie, wird grundsätzlich Veräußerung dieser Liegenschaft beschlossen. Dem freihändigen Verkauf an die beiden Rektanten wird bei genügendem Angebot zugestimmt.

**Friedhof-Erweiterung und Krematoriumbau in Solothurn.** Da die Gemeindebehörden in nächster Zeit die Frage der Erweiterung des Friedhofes St. Katharinen in Beratung zuziehen gedenken, hat der Feuerbestattungsverein beschlossen, ihnen sein von Herrn Architekt Edgar Schlatter ausgearbeitetes Projekt eines Krematoriumsbauhauses mit Abdankungshalle zu grundsätzlicher Beschlussfassung zu unterbreiten. Friedhofserweiterung und Krematoriumsbau sollen gemeinsam behandelt werden.

**Bauliches aus Gais (App. A. Rh.).** Die Gemeindeversammlung beschloß nach Antrag des Gemeinderates ein Teilstück des Zwislensträßchens, im Kostenanschlag von 13,000 Fr. samt Bodenauslösung, zu korrigieren. Ferner wurde dem Gemeinderat Vollmacht erteilt zur Aufnahme von Plan und Kostenberechnung für Erstellung eines Kindergartengebäudes auf dem alten Friedhof im Aghras; der Antrag, die bisherige Kleinkinderschule sei auf den Zeitpunkt der Erledigung der Bauaufgabe von der Gemeinde zu übernehmen, wurde ebenfalls angenommen.

**Bau eines neuen Zeughauses in Narau.** Wie von kompetenter Seite berichtet wird, soll mit dem Bau des neuen Zeughauses 3 auf dem Rößli in Narau sofort begonnen werden. Die Erd- und Maurerarbeiten sind den Narauer Baufirmen Ab. Schäfer & Co., und Baugeschäft Bschotke A. G. übertragen worden. Die Ausführung dieser Arbeiten bedingt die Anstellung einer großen Anzahl Hilfskräfte, um den Bau in der vorgeschriebenen Zeit zu Ende zu führen.

**Ein Projekt für eine Brücke über die Rhone** wurde vom Gemeinderat von St. Maurice grundsätzlich genehmigt, das von der Festungsverwaltung und der Gemeinde Lavey vorgelegt wurde und vorsteht, die beiden Ufer zwischen den Inseln und der Avenue des Teraux zu verbinden.

## Verbandswesen.

**Jahresversammlung des Schweizerischen Gewerbeverbandes in Einsiedeln.** (Mitgeteilt.) Wir wir bereits gemeldet haben, findet am 2. und 3. Juni in Einsiedeln die Jahres-Versammlung des Schweizerischen Gewerbeverbandes statt.

Die Komitees haben den Gästen einen würdigen Empfang vorbereitet. Programm und Geschäftsordnung werden später bekannt gemacht. Es sei vorläufig nur soviel verraten, daß auch für außergewöhnliche, diskrete Belehrung und Unterhaltung gesorgt ist. Am Samstag Abend findet eine gesellige Vereiniung im Gasthof zum „St. Georg“ statt, an der das Septett des „Orchestervereins“ und ein Doppelquartett der beiden Männerchöre auftreten werden. Es sind ferner einige gelungene Rezitationen aus den Dichtungen Meinrad Henerts vorgelesen. Am Sonntag Mittag wird ein Plakonzert der Musikgesellschaft „Konfordia“ und am Abend nach der Abgeordnetenversammlung ein Orgelvortrag in der Stiftskirche stattfinden. Sodann ist Gelegenheit geboten, unter sachkundiger Führung Kirche und Kloster zu besichtigen. Am Montag kann nach Belieben ein gemeinsamer Ausflug auf den Hochezel ausgeführt werden.

Als besonders bemerkenswertes Andenken bietet das Präskomitee den Gästen eine für diesen Zweck gedruckte Broschüre. Sie enthält unter anderem ein Gedicht in

Einsiedler Mundart von Meinrad Henert, kurze Abhandlungen über die Wallfahrt, die Klosterkirche, das Buchdruckergerber, das Bildungswesen, die Rindvieh- und Pferdezücht, Milchwirtschaft, Forstwirtschaft und Torfausbeutung, Leinen- und Seidenweberei im Bezirk Einsiedeln usw. Die Broschüre wird mit einigen schönen Bildern geschmückt sein.

Obwohl die geschäftlichen Obliegenheiten der Abgeordneten Hauptsache sein werden, dürfen alle die Beruhigung haben, daß die Einsiedler Berufskollegen auch der Erfüllung anderer Wünsche Rechnung zu tragen gewillt sind.

**Schweizerwoche.** Die Geschäftsleitung und eine Spezialkommission bereitigten am 7. Mai in Bern die Statuten des Schweizerwoche-Verbandes. Um allen Interessenten Genüge leisten zu können, sind neben den Kollektivmitgliedern (die wirtschaftlichen und gemeinnützigen Organisationen) auch Einzelmitglieder und unterstützende Mitglieder je mit besonderen Rechten und Pflichten vorgesehen. Die Teilnahme an der Durchführung der Schweizerwoche steht dem gesamten Detailhandel offen, soweit er Schweizerwaren betrifft. Die konstituierende Generalversammlung findet am 10. Juni im Bürgerhause in Bern statt.

## Arbeiterbewegungen.

**Beilegung des Konfliktes im Schreinergerber.** Es ist dem Einigungsamt gelungen, zwischen dem Verband der Möbelfabrikanten und mechanischen Schreineren Zürich und dem Verband der Schreinermeister und verwandter Berufe von Zürich und Umgebung einerseits, und der Sektion Zürich des Schweizerischen Holzarbeiterverbandes andererseits eine Vereinbarung zu erzielen, nach der die beiden Meisterverbände den bei ihnen beschäftigten Arbeitern folgende wöchentliche Teuerungszulagen gewähren: a) Ab 1. Mai 1917: Für verheiratete Arbeiter 5 Fr. und für ledige Arbeiter 3 Fr., wovon die im Herbst 1916 vereinbarten Zulagen von Fr. 2.50 für Verheiratete und von Fr. 1.50 für Ledige inbegriffen sind; b) ab 1. August 1917: eine weitere Zulage von Fr. 1.50 für Verheiratete und von Fr. 1.— für Ledige. Aus dieser Bekanntmachung geht hervor, daß den Arbeitern in ihrer Lohnbewegung, nicht aber in ihrem Verlangen nach verkürzter Arbeitszeit entgegengekommen worden ist.

## Verschiedenes.

† **Banmeister Vincenz Corai in Celerina** (Graubünden) starb am 7. Mai. Vincenz Corai war ein ganzer Mann, ein tüchtiger Vertreter seines Berufes und eine erprobte Stütze der Firma Jfeler & Cie. in Celerina, welcher er als Teilhaber angehörte.

**Schweizer Mustermesse.** Der Regierungsrat von Baselstadt hat auf Antrag des Organisationskomitees der Schweizer Mustermesse beschlossen, die zweite schweizerische Mustermesse in Basel auf den 15.—30. April 1918 abzuhalten. Das Baudepartement wurde beauftragt, die Frage der Errichtung eines ständigen Messeausstellungsgebäudes auf dem Areal des alten badischen Bahnhofes beförderlich zu prüfen und darüber Vorschläge auszuarbeiten.

**Das Lehrlingspatronat Winterthur** erstattet seinen 12. Jahresbericht. Darin liefert der Verfasser, G. Hug, einen lehrreichen sachlichen Überblick über die gewerblichen Verhältnisse unseres Landes; hinweisend, daß infolge gewisser Abneigung der Schweizer gegen praktische Berufe, Ausländer im Schweizerischen Handwerk und Ges